

und nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel im Süden unterstützen, lobt die Geberländer für die Unterstützung dieser Anstrengungen durch Geld- und Sachbeiträge und fordert zu weiteren internationalen Beiträgen und praktischer Zusammenarbeit auf.

Der Rat bekräftigt die dringende Notwendigkeit der bedingungslosen Freilassung der entführten israelischen Soldaten.

Der Rat regt weiterhin zu Anstrengungen an, umgehend die Frage der in Israel inhaftierten libanesischen Gefangenen zu regeln.

Der Rat würdigt die diesbezüglichen Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Moderators und fordert alle beteiligten Parteien auf, diese Anstrengungen zu unterstützen.

Eingedenk der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 1559 (2004), 1680 (2006) und 1701 (2006), insbesondere betreffend die Grenzziehung zwischen Syrien und Libanon, nimmt der Rat mit Interesse davon Kenntnis, dass der Generalsekretär einen ranghohen Kartografen ernannt hat, der das maßgebliche Material überprüfen und eine genaue territoriale Abgrenzung des Gebiets der Schebaa-Farmen ausarbeiten soll.

Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Prozess, den der Generalsekretär eingeleitet hat, um die kartografischen, rechtlichen und politischen Konsequenzen des in dem Sieben-Punkte-Plan der Regierung Libanons<sup>20</sup> enthaltenen Vorschlags zu untersuchen, und sieht den zu Beginn des kommenden Jahres zu erwartenden weiteren Empfehlungen zu dieser Frage entgegen.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, der Regierung Libanons finanzielle Hilfe zur Unterstützung eines raschen nationalen Wiederherstellungs- und Wiederaufbauprozesses zu gewähren. Er dankt den Mitgliedstaaten, den Organen der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen, regionalen und nicht-staatlichen Organisationen, die dem Volk und der Regierung Libanons Hilfe gewährt haben und nach wie vor gewähren, und sieht dem Erfolg der internationalen Konferenz, die am 25. Januar 2007 zur Unterstützung Libanons in Paris abgehalten wird, erwartungsvoll entgegen.

Der Rat erklärt erneut, dass er den Generalsekretär bei seinen engagierten Bemühungen, die Erfüllung aller Bestimmungen der Resolution 1701 (2006) zu erleichtern und dabei behilflich zu sein, uneingeschränkt unterstützt, und ersucht den Generalsekretär, vierteljährlich über die Durchführung der genannten Resolution Bericht zu erstatten, insbesondere über weitere Fortschritte in Richtung auf die Herbeiführung einer ständigen Waffenruhe und einer langfristigen Lösung.“

Auf seiner 5596. Sitzung am 15. Dezember 2006 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2006/938)“.

### **Resolution 1729 (2006) vom 15. Dezember 2006**

*Der Sicherheitsrat,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Dezember 2006 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>42</sup> sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs ge-

---

<sup>42</sup> S/2006/938.

genüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, in denen sie von Angehörigen ihres Personals begangen wurden, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2007, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

*Auf der 5596. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### Beschlüsse

Ebenfalls auf der 5596. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1729 (2006) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>43</sup>:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

„Bekanntlich heißt es in Ziffer 12 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>42</sup>: „... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.““

Auf seiner 5597. Sitzung am 18. Dezember 2006 beschloss der Rat, die Vertreter Libans und der Syrischen Arabischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs vom 12. Dezember 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/962)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Serge Brammertz, den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 19. Dezember 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>44</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2006 betreffend Ihre Absicht, das Mandat von Herrn Serge Brammertz als Leiter der im Anschluss an die Ermordung des ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri gemäß Resolution 1595 (2005) eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission bis zum 15. Juni 2007 zu verlängern<sup>45</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

---

<sup>43</sup> S/PRST/2006/54.

<sup>44</sup> S/2006/999.

<sup>45</sup> S/2006/998.